



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 62

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/68/450)]

68/142. Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss 2013/251 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2013 betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen,

sowie Kenntnis nehmend von den Ersuchen betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses, die in der Verbalnote der Ständigen Vertretung Afghanistans bei den Vereinten Nationen vom 12. Februar 2013 an den Generalsekretär¹, dem Schreiben des Ständigen Vertreters Belarus' bei den Vereinten Nationen vom 2. April 2013 an den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats², der Verbalnote der Ständigen Vertretung der Tschechischen Republik bei den Vereinten Nationen vom 16. Mai 2013 an den Generalsekretär³, der Verbalnote der Ständigen Vertretung Perus bei den Vereinten Nationen vom 28. Mai 2013 an den Generalsekretär⁴, der Verbalnote der Ständigen Vertretung der Slowakei bei den Vereinten Nationen vom 5. Juni 2013 an den Generalsekretär⁵, der Verbalnote der Ständigen Vertretung Senegals bei den Vereinten Nationen vom 21. Juni 2013 an den Generalsekretär⁶ und der Verbalnote der Ständigen Vertretung Lettlands bei den Vereinten Nationen vom 2. Juli 2013 an den Generalsekretär⁷ enthalten sind,

1. *beschließt*, die Zahl der Mitglieder des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen von 87 auf 94 Staaten zu erhöhen;

¹ E/2013/10.

² E/2013/49.

³ E/2013/76.

⁴ E/2013/85.

⁵ E/2013/83.

⁶ E/2013/86.

⁷ E/2013/89.



2. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, die zusätzlichen Mitglieder auf einer Koordinierungs- und Managementsitzung im Jahr 2014 zu wählen.

*70. Plenarsitzung
18. Dezember 2013*
